

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

WEST Medien Boris Stippe & Ulrike Schecker GbR nachstehend >WEST Medien< genannt, versteht sich als Anbieter von Softwarelösungen im Bereich der Medien- und Kommunikation, Datenbroker, Marketing-Konzepter und Anbieter von Media-Gesamtsystemen. Diese Systeme werden mit Kooperationspartnern im Vertrieb bundesweit und international positioniert und optimiert. Der Aufbau von sog. System- und Werbepartnern dient möglichst der Steigerung der direkten und interaktiven Kommunikation mit dem Kunden am POI/POS und dem Ausbau des Wettbewerbsvorsprunges des Nutzers. An hoch frequentierten Positionen sowie in Geschäftsräumen wird somit ein interaktives Infotainment-TV-System zur Ausstrahlung eines eigens darauf abgestimmten Programms realisiert. So soll vermieden werden, dass in unmittelbarer Nähe gleiche Programminhalte den Endverbraucher erreichen und das Alleinstellungsmerkmal beeinträchtigt wird. Dies geschieht insbesondere durch das jeweils eigene Sendelogo des Nutzers auf dem platzierten TV-System.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Kunde/Kooperationspartner erwirbt von der WEST Medien per Kaufschein näher bezeichnete Hardware einschließlich Betriebssoftware (nachfolgend >Produkt< genannt). Damit besitzt der Käufer des Produkts die Lizenz zur Bearbeitung und Einblendung von so genannten Vorlagen zur Ausstrahlung von Werbeinhalten am POI/POS entsprechend der von WEST-Medien vorinstallierten Softwaretools (Werkzeuge) und der Anwendung lt. Schulungsprotokoll. Andere Software oder Betriebssysteme bzw. Nutzungsmöglichkeiten dürfen nicht zur Anwendung kommen. Die Betriebssoftware ist in ausführbarer Form (Objektcode) auf der Hardware installiert. Ein rechtlicher Anspruch auf Quellcodes besteht nicht und wird auch nicht geliefert.

Dem Kunden wird zum Kaufdatum vorhandener Grund-Content (eigenes Sende-Logo, Vorlagen für Einblendungen von Bildern/Texten und Animationen) im Rahmen eines einfachen, nicht ausschließlichen Nutzungsrechtes auf dem erworbenen getTV-Gesamtsystem für 36 Monate bereitgestellt. Eine etwaige Aktualisierung des Grund-Contents ist nicht Gegenstand einer vollständigen Lieferung. Für die auf der Hardware installierte Betriebssoftware erhält der Kunde das einfache, nicht ausschließliche Recht, diese auf Dauer als Bestandteil der im Kaufschein bezeichneten Hardware zu nutzen.

Für Hardware und Betriebssystem erhält der Kunde die von WEST-Medien vorgesehenen sowie bereitgestellten Dokumentationen und bestätigt selber oder als im Auftrag handelnde/r Dritte/r deren vollständige und ausreichende Ausführung als Schulungsteilnehmer mit der Unterschrift des Schulungs-Protokolls.

Bei Installationen, Montagen, Einweisungen und Schulungen sowie der Vermittlung von Werbepartnern können ausdrücklich lizenzierte Kooperationen und Partner der WEST-Medien für den Kunden tätig sein. Leistungen und Tätigkeiten die im direkten oder indirekten Bezug auf das gelieferte Produkt der 42media von Dritten im Auftrag des Kunden erbracht werden, bedürfen der unverzüglichen Anzeige und einer schriftlichen Genehmigung durch WEST Medien. Bei Zuwiderhandlung ist ein Haftungsausschluss und zivil- sowie strafrechtliche Verfolgung mit Schadenersatzanspruch von € 2.500,- für jeden Fall fällig, wobei die Geltendmachung von weiteren Schadenersatzansprüchen ausdrücklich vorbehalten bleibt.

§ 2 Ablauf

Der Kunde/Kooperationspartner ist durch den Erwerb eines Infotainment-Gesamtsystem ein sog. Systempartner (SP). Ihm steht es frei, auf das vorhandene System eigene Werbepartner (WP) einzubinden. Ist der SP im Sinne oder zum Zweck der Vermittlung als RL tätig, verpflichtet er/sie sich, die Vertragsgrundsätze der WEST Medien zu erfüllen. Für die Vertragsparteien und insbesondere den/die WP gelten damit die Preisbindungen der WEST Medien. Dies gilt auch für etwaige Erstellungen von so genannten Einblendungen / Vorlagen und Content entsprechend § 1 AGB. Die Parteien kommen überein, dass zu keiner Zeit, auch nach Vertragsende, weder der Kunde noch der Kooperationspartner gegenüber Dritten als Agentur für Marketing, Medien- oder Werbegestaltung auftritt. Der Kunde/Kooperationspartner verpflichtet sich, die Kunden sachgemäß aufzuklären, die einschlägigen Wettbewerbsvorschriften zu beachten und im Geschäftsverkehr die Sorgfalt eines(r) ordentlichen Kaufmann(frau) walten zu lassen.

§ 3 Rechtliche Stellung der Beteiligten

Der Kunde/Kooperationspartner trägt dafür Sorge, dass zum vereinbarten Lieferzeitpunkt die Hardware ordnungsgemäß abgeliefert werden kann. Es ist Sache des Kunden, dass die für die Installation der Produkte gemäß den Richtlinien der 42media erforderliche Systemumgebung bereit steht. Dazu zählen die Montagevoraussetzungen genauso, wie DSL-Flatrate, Netzwerkeinbindung und Stromzufuhr an dem Installationsort. Das Produkt wird unverzüglich nach Anlieferung auf dessen ordnungsgemäße Funktion und Vollständigkeit durch den Kunden geprüft. Etwaige Mängel werden der WEST-Medien unverzüglich, schriftlich und wenn zumutbar in nachvollziehbarer Form mitgeteilt (Untersuchungs- und Rügepflicht). Bei einer Verletzung dieser Pflicht, gilt die Lieferung in Bezug auf den entsprechenden Mangel als genehmigt.

Der SP sichert WEST Medien im Rahmen der Nutzung der Systemlösung/Gesamtsystems zu, keine rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, den Jugendschutz gefährdenden, politisch extremen oder sonstige rechtswidrigen Inhalte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Datenschutz- und Medienrechte sowie die Sorgfalt gegenüber handelnden Dritten werden durch den SP beachtet. Andere Regelungen die eine Wirksamkeit dieser AGB verhindern, sind nach geltendem Recht des HGB und BGB zu handhaben.

§ 4 Vergütung

Vergütungen für Vermittlungen regeln sich ausschließlich über einzeln zu schließende Verträge zwischen WEST Medien und sog. Kooperations-/Vertriebspartnern. Diese sind nur rechtswirksam mit dem aktiven Status eines Regionalleiters (RL) und dem so geregelten prozentualen Anspruch auf Werbekostenzuschuss (WKZ) bzw. Differenzprovision der ausschließlich erfolgsabhängigen Vergütung. WEST Medien garantiert eine korrekte Abrechnung unter der Voraussetzung, dass der RL über alle erforderlichen Geschäftsvorgänge exakt Buch führt und Daten im Sinne und Handeln eines/r ordentlichen Kaufmann/frau verwaltet und unverzüglich an WEST Medien übergibt.

Alle Zahlungen an WEST Medien regeln sich nach den jeweils gültigen Zahlungsbedingungen und werden nur als vollständig erfüllt angesehen, wenn diese rechtlich unstrittig auf einem der von WEST-Medien genannten Konten unwiderruflich eingegangen sind. Erst dann geht das Eigentum von 42media auf den Kunden über. Bei Verzögerung oder Zahlungsminderung behält sich 42media den Einsatz von Rechtsmitteln und Berechnung von Verzugszinsen zu Lasten des Kunden vor.

§ 5 Technische Anforderungen

Kunde/Kooperationspartner muss im Besitz einer geeigneten Online-Technologie sein und auf eigene Kosten und Gefahr über einen Zugang zu elektronischen Diensten und Medien (DSL-Flatrate) verfügen, um die Dienstleistungen von WEST-Medien in Anspruch nehmen zu können. Für das Recht der Ausstrahlung bzw. nötige Anmeldungen für die Sendung von Werbeinhalten bzw. Content erforderliche Lizenzen (GEZ/GEMA) ist der SP selber verantwortlich und kommt auch für daraus folgende Kosten auf eigene Rechnung auf.

§ 6 Urheberrecht

Alle Urheberrechte bleiben WEST Medien und deren Kooperationen und Partnern vorbehalten.

§ 7 Vertraulichkeit

WEST Medien und Kunde/Kooperationspartner verpflichten sich wechselseitig, die ihnen im Rahmen dieser Geschäftsverbindung von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachten Informationen und Kenntnisse – etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art – vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung der Geschäftsbeziehung ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der betroffenen Partei nicht zu verwerten oder zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Die Parteien werden Ihre Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen entsprechend verpflichten. WEST Medien ist berechtigt, im Rahmen der Zweckbestimmung der Geschäfts- und Kooperationsverträge die Ihr anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Die Parteien sind sich der Tatsache bewusst, dass der Inhalt von elektronischen Kommunikationsmitteln jedermann zugänglich ist, sofern nicht ein geeignetes Verschlüsselungsprogramm bzw. Technik benutzt worden ist

§ 8 Maßgebliches Recht und Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen WEST Medien und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten wird Hannover vereinbart, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

Jedem Dritten ist strikt untersagt, die Hard- oder Betriebssoftware der Systemlösungen zu disassemblieren, zu dekompileieren, nachzumachen, zu modifizieren oder weiter zu lizenzieren. Das Produkt wird ausschließlich im Sinne des Vertrages zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Die Reproduktion oder der Weitervertrieb der Betriebssoftware außerhalb der Bestimmungen des Lizenzvertrages ist ausdrücklich gesetzlich verboten und kann schwere zivilrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zuwiderhandlungen werden im größtmöglichen Umfang verfolgt.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, unvollständig oder ergänzungsbedürftig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An ihre Stelle oder zur Schließung vertraglicher Lücken sollen Regelungen treten, die den wirtschaftlichen Interessen der Parteien am nächsten kommen.

§ 10 Schlussbestimmung

Sämtliche Vereinbarungen zwischen WEST Medien und seinen Vertragspartnern die von diesen AGB abweichen oder nicht in Ihren Regelungsbereich fallen, bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

Allgemein

Sämtliche Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung November 2007.

WEST Medien Boris Stippe & Ulrike Schecker GbR

Georgswall 3
D-30159 Hannover